

Krippe für Säuglinge und Kleinkinder bis 3 Jahre des Lebenshilfewerkes Stormarn gGmbH

Konzeption der Einrichtung

- Krippe "Ahrensfelder Weg" in Ahrensburg -

1. Einleitung

Die Krippe "Ahrensfelder Weg" in Ahrensburg ist eine neue Kindertageseinrichtung, die voraussichtlich am 01.08.2012 in angemieteten Räumen im Ahrensfelder Weg 3 ihren Betrieb mit einer Krippengruppe aufnehmen wird. Träger der Einrichtung ist die Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH, ein Tochterunternehmen des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistigen oder anderen Behinderungen, Kreisvereinigung Stormarn e.V..

Die Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH ist ein freigemeinnütziger Träger von Kindertagesstätten, dessen Ziel insbesondere in der Förderung, Betreuung, Beratung und Integration von Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsauffälligkeiten, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, besteht. Die Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH ist als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannt. Sie ist Mitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe und gehört dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein als anerkanntem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege an. Die Leitlinien der Arbeit ergeben sich aus dem Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 12.11.2011 und dem Leitbild der Lebenshilfe Stormarn.

Die Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH betreibt in der Stadt Ahrensburg seit 1975 die heutige Integrationskindertagesstätte "Regenbogenhaus" mit drei Integrationsgruppen und einer heilpädagogischen Gruppe und seit 2001 die Integrationskindertagesstätte "Zauberredder" mit drei Integrationsgruppen. Da in unseren beiden Integrationskindertagesstätten seit längerem zahlreiche Eltern wegen Krippenplätzen nachfragen, haben wir uns bei der Stadt Ahrensburg für die Übernahme der Trägerschaft der geplanten Krippe beworben. Nachdem jetzt geeignete Räumlichkeiten im Ahrensfelder Weg und damit in unmittelbarer Nähe unserer Integrationskindertagesstätte "Regenbogenhaus" gefunden wurden, wird die neue Einrichtung voraussichtlich am 01.08.2012 ihren Betrieb aufnehmen.

Die neue Krippe "Ahrensfelder Weg" mit einer Krippengruppe ist eine Kindertageseinrichtung im Sinne des SGB VIII und des § 1 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Kindertagesstättengesetzes für Kinder bis zum 3. Lebensjahr, die zum Verbund der Integrationskindertagesstätten der Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH gehört.

Für viele Eltern und ihre Säuglinge und Kleinkinder haben sich die Lebensbedingungen grundlegend verändert. Die Vielfalt der Familienformen, der Wandel der Lebensformen und der Wunsch oder die Notwendigkeit der Berufstätigkeit von beiden Elternteilen oder allein erziehender Eltern erfordert die Einrichtung von guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die Krippe versteht sich als familienergänzende Einrichtung für Säuglinge und Kleinkinder, die ihnen sowohl liebevolle und verlässliche Pflege und Zuwendung als auch

eine anregende und altersgerechte Umgebung, Kontakte mit anderen Kindern, Raum für individuelle und gemeinschaftliche Erfahrungen und eine ganzheitliche Förderung bietet.

2. Zielsetzung

Die aktuelle fachwissenschaftliche Auffassung über Erziehungsarbeit mit Säuglingen und Kleinkindern geht davon aus, dass der Säugling nicht nur ein hilfloses und passives Wesen ist, sondern sich aktiv und gestaltend mit seiner Umwelt auseinander setzt. Kinder sind von Geburt an Akteure ihrer Entwicklung und somit am Prozess ihrer Selbstwerdung aktiv beteiligt. Sie setzen sich selbstbestimmt handelnd mit ihrer Umwelt auseinander und lernen aus ihren Erfahrungen. Im Mittelpunkt der Erziehung steht daher die einzigartige Persönlichkeit des Kindes und seine individuelle Entwicklung. Das bedeutet für unsere Arbeit in der Krippe:

- Jedes Kind wird vorbehaltlos akzeptiert. Seine Persönlichkeit wird geachtet und gefördert.
- Der individuelle Entwicklungsprozess jedes Kindes in seinem eigenen Tempo wird respektiert. Seine individuellen Interessen, persönlichen Stärken und Fähigkeiten werden anerkannt und gefördert.
- Jedes Kind benötigt eine Umgebung, in der es erprobend und gestaltend tätig sein kann. Seine Eigenkreativität wird angeregt und gefördert.
- Jedes Kind braucht aktive und positive emotionale Zuwendung durch verlässliche Bezugspersonen. Sein Selbstvertrauen wird gestärkt.
- Die Grundbedürfnisse jedes Kindes wie Essen, Bewegung, Ruhe, Körperpflege und Kleidung werden respektiert und dem Alter des Kindes angepasst. Auf eine gesunde Ernährung und einen alters- und entwicklungsgemäß strukturierten Tagesablauf wird geachtet.
- Jedes Kind braucht die Möglichkeit, mit anderen Kindern in einen Austausch und eine Beziehung zu treten, um soziales, emotionales und kulturelles Lernen zu ermöglichen. Die Entwicklung von emotionaler Intelligenz und sozialer Kompetenz wird angeregt und gefördert.

In den ersten Lebensjahren erwirbt jedes Kind die Grundfähigkeiten für seine spätere Entwicklung. Die frühe Zeit der kindlichen Entwicklung schafft wesentliche Voraussetzungen für spätere Lernprozesse, die in der weiteren Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes von entscheidender Bedeutung sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass das einzelne Kind in seiner Individualität und Gesamtheit wahrgenommen wird und eine ganzheitliche Erziehung und Förderung erfährt.

Da die vorrangigen Ziele der Erziehung in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und seiner Einbindung in die primären Bezugssysteme bestehen, ergeben sich daraus u.a. die folgenden pädagogischen Inhalte:

- Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung,
- Förderung der sensorischen und psychomotorischen Entwicklung,
- Förderung der Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Förderung der körperlichen Entwicklung,
- Förderung der kognitiven Entwicklung,
- Förderung der Selbstständigkeit,
- Anbahnung und Entwicklung von Gruppenfähigkeit.

Aufgrund dieser entwicklungspsychologischen Grundlagen und des ganzheitlichen Erziehungs- und Förderansatzes vor dem Hintergrund der Individualität jedes Kindes ist es selbstverständlich, dass alle Kinder, auch Kinder mit Behinderungen, in der Krippe auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau gemeinsam spielen und lernen. In den entsprechend gestalteten Räumlichkeiten der Krippe, in denen alle Sinne angesprochen werden und die Kinder ganzheitliche Förderung und Begleitung erfahren, stehen nicht die Schwächen der Kinder im Mittelpunkt, sondern ihre Stärken. Kinder mit Behinderungen benötigen zusätzliche Hilfe und Förderung, die ihnen von Eltern, Therapeuten, Ärzten usw. gegeben werden. Darüber hinaus sind aber vielfältige pädagogische Maßnahmen und Aktivitäten, die sich an den anerkannten Standards der Heil- und Sonderpädagogik orientieren müssen, zur Stärkung der Persönlichkeit und zum Ausbau vorhandener und Entwicklung neuer Kompetenzen erforderlich.

Die Integration von Kindern mit Behinderungen in der Krippe setzt das Recht auf gemeinsame Erziehung, Bildung und Förderung aller Kinder von Anfang an um. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Ganzheit wahrgenommen, nicht über seine Behinderung, da Kinder dieses Alters sich offen und vorurteilsfrei begegnen. Ziel ist es, ein pädagogisches Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind die individuell notwendige Unterstützung in einer funktionierenden sozialen Gemeinschaft erhält, so dass es ganzheitlich seine kreativen, geistigen, sozialen, emotionalen und körperlichen Fähigkeiten entwickeln kann.

Da die Diagnose von Entwicklungsverzögerungen, Wahrnehmungs- oder Bewegungsstörungen sowie Behinderungen häufig erst im Laufe der ersten Lebensjahre erfolgt, wird die Entwicklung der einzelnen Kinder sehr genau beobachtet und mit den Eltern findet ein Austausch darüber statt. Weitere Maßnahmen und Therapien, die eventuell erforderlich werden, werden eingeleitet oder im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten, -diensten und Einrichtungen voraus. Bei Bedarf werden Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff des SGB XII in der Einrichtung, z.B. durch die Frühförderung oder einzelintegrative Maßnahmen, betreut und gefördert.

3. Strukturelle Rahmenbedingungen der Krippe

3.1 Lage

Die Krippe „Ahrensfelder Weg“ mit einer Krippengruppe liegt im Ahrensfelder Weg 3, einem Wohngebiet im Zentrum von Ahrensburg. Die Krippe ist im Erdgeschoß eines Mehrfamilienhauses untergebracht, das für diesen Zweck angemietet und hergerichtet wurde.

In unmittelbarer Nähe der Einrichtung befinden sich die Integrationskindertagesstätte "Regenbogenhaus", eine Bushaltestelle und der Bahnhof, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten im Stadtzentrum, mehrere Schulen, Spielplätze und Wald sind fußläufig zu erreichen.

3.2 Räumlichkeiten und Außengelände

Das Erdgeschoss enthält Räume für eine Krippengruppe mit Nebenräumen.

Im Erdgeschoss steht der Gruppe ein Gruppenraum von 35,5 qm zur Verfügung sowie ein Schlaf-/Ruheraum von 13,5 qm. Der Gruppe steht ein weiterer Raum von 26 qm für Bewegungsangebote, Einzelarbeit und Therapie zur Verfügung sowie eine Küche von 6,5 qm, ein Bad von 8,5 qm mit kindgerechten sanitären Einrichtungen und eine Garderobenecke mit

9,5 qm. Für Mitarbeiter ist ein WC mit 3 qm vorhanden. Die Räume der Krippe sind kindgerecht eingerichtet und gewährleisten, dass die Kinder die Möglichkeit zu altersgemäßem kreativen Spiel und Bewegung haben.

Im Untergeschoss befinden sich ein Mitarbeiterraum sowie ein Hauswirtschafts-/Lagerraum.

Der Krippengruppe steht ein eigenes Außengelände von ca. 75 qm zur Verfügung, das speziell für die Bedarfe von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren ausgestattet ist.

3.3 Gruppenstruktur und Öffnungszeiten

Die Krippe bietet eine Gruppe mit 10 Plätzen an. In besonderen Fällen können sich zwei Kinder einen Platz teilen, wenn geeignete Partner vorhanden sind. Dies kann jedoch nur im Ausnahmefall (1 – 2 Plätze insgesamt) möglich sein, damit sich eine Gruppenstruktur entwickeln kann und eine Gruppenintegration der einzelnen Kinder gewährleistet ist. Bei der Teilung eines Platzes ist auf einen am Tagesablauf orientierten und harmonischen Übergang zu achten.

Die Gruppe bietet eine Ganztagsbetreuung an und wird von montags bis freitags von 7.00 – 17.00 Uhr geöffnet sein.

Die Einrichtung wird ganzjährig, mit Ausnahme einer Sommerschließzeit von drei Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr und an 2 - 3 Fortbildungstagen, geöffnet sein.

3.4 Aufnahmekriterien

In die Einrichtung können Kinder im Alter von 3 Monaten bis zu 3 Jahren aufgenommen und betreut werden.

In der Gruppe wird nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Gruppenzusammensetzung in Bezug auf Alter und Geschlecht der Kinder geachtet. Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten werden im Rahmen des pädagogisch leist- und verantwortbaren, unter Berücksichtigung der Gruppenstruktur, aufgenommen, betreut und gefördert.

3.5 Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung der Krippe richtet sich nach der Verordnung für Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein (KiTaVO). Während der Anwesenheitszeiten der Kinder ist die Gruppe mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt. Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen, Elterngespräche, Fortbildung und Vertretungen sind in angemessenem Umfang bei der Bemessung der Personalstunden berücksichtigt worden. Aufgrund der fachlichen Anforderungen an die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren sowie mit Kindern, die eine Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten haben, werden ErzieherInnen, HeilerzieherInnen, Heilpädagoginnen und Sozialpädagogische Assistentinnen mit Kenntnissen in der Krippenpädagogik eingesetzt. Zusätzlich werden nach Möglichkeit Praktikantinnen in den Gruppen eingesetzt.

Die Leitung wird von einer Erzieherin mit Zusatzausbildung oder Sozialpädagogin wahrgenommen.

Für Hauswirtschaft und Reinigung stehen weitere Kräfte zur Verfügung.

3.6 Finanzierung

Die Kosten werden durch Elternbeiträge und Mittel des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Stormarn und der Stadt Ahrensburg gedeckt. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Landes und des Kreises sowie die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Ahrensburg.

Die Kosten für heilpädagogische Maßnahmen für Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung werden im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff SGB XII oder § 35 a SGB VIII übernommen.

4. Pädagogische Inhalte

"Das Kind wird nicht Mensch, es ist Mensch."

Kinder sind von Geburt an mit Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet und verfügen über Möglichkeiten, ihre Entwicklung selbst zu steuern und den aktiven Part im alltäglichen Tun zu übernehmen. Diesem Handeln liegt von Anfang an die Tendenz zur Autonomie zugrunde, die sich mit fortschreitendem Alter erweitert und ausdifferenziert. Jedes Kind ist von Beginn an ein eigenständiges Wesen mit seinen eigenen Erfahrungen, Wünschen und Bedürfnissen. Es braucht einen Rahmen, der ihm vielfältige Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und altersgemäßen Entscheidungsfreiheit bietet.

Die Krippe bietet eine altersgerechte Umgebung und eine angenehme Atmosphäre. Vertrauen zwischen Eltern, pädagogischer Fachkraft und Kind ist unumgänglich. Ziel ist es, dem Kind ein Gefühl der Geborgenheit, Sicherheit, Harmonie und des Angenommenseins und Wohlbefindens zu geben, damit es seine körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten entfalten kann. Dazu ist es wichtig, dem Kind genügend Freiraum zu lassen und Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten zu schaffen sowie eine entwicklungsorientierte Betreuung zu leisten.

Die pädagogische Arbeit der Krippe ist kindzentriert, d.h. das Kind steht im Mittelpunkt. Die Wünsche, Bedürfnisse, Erfahrungen und Eigenschaften jedes Kindes werden wahrgenommen und respektiert. Ziel ist eine individuelle, ganzheitliche Entwicklung des Kindes.

Neben anderen pädagogischen Ansätzen und Konzepten ist der situationsorientierte Ansatz eine wichtige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Daraus ergeben sich folgende Zielsetzungen für die Förderung der kindlichen Entwicklung:

- **Autonomie / Selbstkompetenz**
Das Bild von sich selbst: Jedes Kind soll Vertrauen in die eigenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entwickeln und diese angemessen einzuschätzen lernen.
- **Solidarität / Sozialkompetenz**
Das Bild von anderen: Jedes Kind soll lernen, vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen aufzubauen. Im Zusammensein mit der Gruppe wird die Fähigkeit entwickelt, eigene Gefühle, Fähigkeiten und Bedürfnisse mit denjenigen anderer in Bezug zu setzen, eigene Interessen und die der anderen kennen zu lernen und miteinander abzuwägen. Regeln des Miteinanders und gewaltfreie Lösungsstrategien in Konfliktsituationen werden entwickelt und gelernt.

- Sach- und Methodenkompetenz

Das Bild von der Welt: Ziel der vielfältigen Aktivitäten, die in der Gruppe angeboten und unternommen werden, ist es, Neugierde und Spaß am Spielen, Lernen und gemeinsamen Erleben zu wecken, um das Umweltgeschehen zu erleben und die Welt zu erkunden. Die Kinder sollen befähigt werden, sich das benötigte Wissen anzueignen, um mit Sachen und Situationen kompetent umzugehen.

Jedes Kind braucht Raum und Zeit, um seine Umwelt begreifen und erleben zu können. Es braucht Raum und Zeit, um eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und sie zu erweitern. Hierzu gehört die altersgemäße Förderung der Motorik, verbaler und nonverbaler Kommunikation sowie die Sensibilisierung aller Sinne.

Die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein sind verbindlich vorgegebene Grundlagen für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen, an denen wir uns auch in der Krippenarbeit orientieren. Grundgedanke der Bildungsleitlinien ist es, dass ein lebenslanges Lernen eine Grundlage der Entwicklung in der Gesellschaft ist. Für Kinder erschließt sich die Bildung über das Spiel, sie entdecken die Welt ganzheitlich. Dies geschieht vor allem über Selbstbildung. Kinder lieben es, zu entdecken, auszuprobieren, zu experimentieren und Fragen zu stellen. Diese natürliche Neugierde wollen wir unterstützen und fördern. Die Kinder erwerben in diesen Selbstbildungsprozessen Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz.

Die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein unterscheiden sechs Bildungsbereiche:

- Sprachförderung: Sprache(n), Zeichen, Schrift, Kommunikation
- Förderung von Kreativität: Gestalten, Darstellen, Musik, Theater, Medien
- Bewegungserziehung und Integration: Körper, Bewegung, Gesundheit
- Religiöse Erziehung: Ethik, Religion, Philosophie
- Umwelterziehung: Mathematik, Naturwissenschaften, Technik
- Partizipation: Kultur, Gesellschaft, Politik

In allen Bildungsbereichen sind dabei die Querschnittsdimensionen von Bildung zu berücksichtigen.

Der Entwicklungsverlauf jedes Kindes wird regelmäßig überprüft. Die pädagogischen Fachkräfte der Krippe setzen alles daran, eventuelle Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen und nach Absprache mit den Eltern die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Die Krippe berät und unterstützt die Eltern bei Erziehungsfragen.

4.1 Eingewöhnungsphase

In der Eingewöhnungsphase lernt das Kind, sich auf neue Lebenssituationen einzulassen. Ein möglichst sanfter Übergang in die Krippe hilft dem Kind, auch späteren Veränderungen (KiTa, Schule, Umzug, Beruf usw.) positiv gegenüber zu stehen.

Die Eingewöhnungszeit dauert in der Regel 2 – 6 Wochen und orientiert sich inhaltlich am Berliner Eingewöhnungsmodell. In dieser Zeit wird das Kind von einer Bezugsperson begleitet, die sich nach und nach zurückzieht und dem Kind seinen neuen Lebensraum überlässt. Unerlässlich sind Absprachen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften über die Lebensgewohnheiten des Kindes und wie damit umzugehen ist. Damit kann und soll eine Kontinuität erreicht werden, die dem Kind und den Eltern zusätzlich Sicherheit gibt.

4.2 Tagesablauf

Jedes Kind sollte im Rahmen seiner eigenen Entscheidungsfähigkeit und der gegebenen Situation seinem eigenen Rhythmus entsprechend aktiv sein können. Es kann entscheiden, ob es alleine oder zusammen mit anderen spielen möchte.

Je jünger das Kind ist, umso wichtiger ist es, ihm die individuell notwendigen und angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Je älter das Kind ist, desto mehr gemeinsam gestaltete Aktivitäten und Spielphasen sind möglich und erforderlich. Durch die gemeinsamen Mahlzeiten, geplante Aktivitäten mit einer kleinen Gruppe oder der gesamten Gruppe sowie die Schlafens- und Ruhezeiten hat der Tag eine den Bedürfnissen der Kinder gerecht werdende Gliederung.

4.3 Pflege und Ernährung

Es ist uns wichtig, eine pädagogische Pflegesituation zu schaffen, die mehr als nur Versorgung bedeutet. Das Kind soll die Pflegesituation bewusst als positive Zuwendung erleben (Hautkontakt, Blickkontakt, sprachliche Zuwendung).

Auch das Essen bzw. Füttern soll nicht nur der Nahrungsaufnahme dienen, sondern soll mit Spaß und möglichst viel Zeit und Zuwendung verbunden sein und dem Kind eine sinnliche Erfahrung bieten. Wir achten auf eine kindgerechte und ausgewogene Ernährung mit viel Obst, Rohkost und Vollwertprodukten.

Für Frühstück und Mittagessen zahlen die Eltern einen gesonderten Beitrag, Windeln und Pflegeartikel werden von den Eltern mitgebracht.

4.4. Basiskompetenzen der Kinder

Mehr als in anderen pädagogischen Arbeitsfeldern muss die Erziehung und Förderung von Säuglingen und Kleinkindern ganzheitlich, individuell differenziert und emotional positiv ausgerichtet sein. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihr in der Familie gewonnenes Urvertrauen auf neue Personen und Situationen in der Krippe zu übertragen. Ziel ist es, dass die Kinder ihre eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten erkennen und äußern und auch die Bedürfnisse anderer respektieren lernen.

4.5 Sprache

Gerade in den ersten Lebensjahren zeigen die Kinder eine hohe Sensitivität für das Erlernen der Sprache. Die Grundlagen für das Erlernen kommunikativer Fähigkeiten werden bereits im Säuglingsalter geschaffen. Im Austausch mit den primären Bezugspersonen entwickelt das Kind sprachliche Kompetenz, kann diese ungezwungen im Spiel erproben und seinen Wortschatz erweitern.

Während des Tagesablaufs in der Krippe ist genügend Raum für das Betrachten von Bilderbüchern, für das Erzählen von altersgemäßen Geschichten, für Finger- und Rollenspiele sowie den bewussten Austausch von Lauten mit dem Kind (z.B. beim Wickeln) und den gezielten Einsatz von Klängen, Geräuschen, Musik und Liedern. Diese Angebote unterstützen die Sprachentwicklung und regen gleichzeitig die kognitive Entwicklung an.

4.6 Motorik

Kleine Kinder haben einen starken und fast unermüdlichen Bewegungsdrang. Nach und nach werden die frühkindlichen Bewegungsmuster und Reflexe in willkürliche, gegenstandsbezogene und intentionale Bewegungen überführt. Das Kind lernt die Koordination von Sinnen und Bewegung. Sensorische Aktivitäten unterstützen die kognitive Entwicklung des Kindes.

In der altersgerecht eingerichteten Umgebung der Krippe werden den Kindern vielfältige sensomotorische Anreize und Handlungsangebote vermittelt. Die Kinder können spontan durch Spiel- und Kletterangebote, verschiedene Fahrzeuge usw. in den Krippenräumen und im Freigelände neue Bewegungsmuster ausprobieren und vertiefen. Gezielte Spielangebote unterstützen die Kinder darüber hinaus in ihrer motorischen Entwicklung.

4.7 Sinneswahrnehmung

Mit den Sinnen erschließt sich das Kind die Welt. In Verbindung mit der Motorik wirken sich die Sinneswahrnehmungen auf die gesamte Entwicklung des Kindes aus. Sinnesmaterial bietet hervorragende Möglichkeiten, über die Aktivität der Sinne und der Motorik Vorgänge des Erkennens, Begreifens und Verstehens anzuregen.

In der Krippe werden Möglichkeiten geboten, den Tast-, Geruchs-, Gehör-, Geschmacks-, Temperatur- und Lagesinn sowie die Tiefensensibilität zu entwickeln. Erfahrungsmöglichkeiten und größtmöglicher Bewegungsraum sollen die Sinne sensibilisieren und die Motorik stärken.

4.8 Kreativer Bereich

Die Themen Phantasie und Kreativität sind auch für Kinder im Krippenalter den gesamten Tag über von Bedeutung. Durch Beobachtung seiner Umgebung wird in jedem Kind der Wunsch, selbst tätig zu werden, geweckt.

Die Kinder haben ein ständiges Angebot von verschiedenen altersgemäßen Gestaltungsmaterialien, wie Fingerfarben, Knete, Kreide, Sand, Wasser, Naturmaterialien und zahlreiche Gegenstände des täglichen Lebens. Diese fördern ein erstes kreatives Gestalten. Durch Spielen, Basteln, Kochen, freies Spiel, Spaziergänge, Ausflüge usw. werden Phantasie und Kreativität angeregt. Dies unterstützt und fördert die Erlebnis-, Denk- und Wahrnehmungsfähigkeit, die Willensbildung und die innere Anteilnahme.

4.9 Kultureller Bereich

Die kulturellen Erfahrungen und Hintergründe jedes Kindes werden in der Krippe respektiert und berücksichtigt. In ersten Ansätzen sollen Unterschiede zwischen Menschen, Kulturen und Gewohnheiten erfahrbar und Toleranz allem Andersartigen gegenüber geübt werden.

Jahreszeiten und Feste werden im Rhythmus des Jahres und entsprechend den jeweiligen Verständnismöglichkeiten des Kindes in handlungsorientierter Form aufgegriffen und erlebbar gemacht.

4.10 Soziale Kompetenz

Die Begegnung zwischen Erwachsenem und Kind in der Krippe wird bestimmt von Respekt und Akzeptanz für die Persönlichkeit und die Bedürfnisse des Kindes. Dies prägt auch den Umgang der Kinder untereinander. Durch das Miteinander von jüngeren und älteren Kindern, Kindern mit und ohne Behinderungen, entwickeln diese gegenseitige Achtung, lernen beim gemeinsamen Spiel eigene und fremde Bedürfnisse und Grenzen kennen und stärken ihre sozialen Fähigkeiten.

Die Nachahmung, gerade in den ersten Lebensjahren eine zentrale Fähigkeit von Kindern, ermöglicht es ihnen, ihr Verhalten an die vorgefundene Realität anzupassen und gleichzeitig vom Verhalten der Anderen zu lernen. Dabei beobachten sich die Kinder in der alters- und entwicklungsheterogenen Gruppe gegenseitig und die erwachsenen Bezugspersonen, ahmen Verhalten nach und erweitern damit ihre sozialen Fähigkeiten. Im Gruppenalltag erfahren und üben die Kinder gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber ihren eigenen Stärken und Schwächen und denen der anderen Kinder. Sie erleben die Spannung von Freiraum und Grenzen in einem von Pädagoginnen begleiteten Rahmen.

4.11 Lebenspraktische Fähigkeiten

In ihrer frühen Lebensphase haben Kinder eine besondere Sensibilität für Ordnung im Sinne von äußerer und innerer Ordnung. Dies hängt unmittelbar mit der Entwicklung der Sprache und des Denkens zusammen und eröffnet dem Kind die Möglichkeit, Zusammenhänge und Beziehungen in seiner Umwelt zu erkennen. Dies muss sich auch in der Ordnung der kindlichen Umgebung und in der adäquaten Gestaltung der täglichen Umwelt widerspiegeln. Entsprechend ihrer individuellen Entwicklungsstufe sollen die Kinder aktiv an dieser Gestaltung im Alltag teilnehmen.

Die Kinder werden unterstützt, sich an den notwendigen Verrichtungen der täglichen Versorgung zu beteiligen (Wickeln, Waschen, An- und Ausziehen, Tisch decken, Besteck ein- und ausräumen usw.). Sie werden zur Selbstständigkeit angeregt, wie z.B. selbst Treppen steigen, selbst Essen auffüllen, Getränke eingießen, Brot streichen, Hände waschen. Dies hilft dem Kind einerseits, seine Motorik zu entwickeln und andererseits, seine Umgebung und sich selbst bewusst wahrzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und Autonomie und Selbstbewusstsein zu entwickeln.

4.12 Umwelterfahrung

Während des gemeinsamen Alltags können die Kinder je nach Entwicklungsstand verschiedenste Abläufe und Zusammenhänge beobachten und haben die Möglichkeit, dabei mitzumachen. So erleben sie z.B. Mülltrennung und Naturschutz als etwas Selbstverständliches, was auch mit Spaß verbunden sein kann. Sie entdecken Zusammenhänge wie z.B. Wetter und Kleidung und machen elementare Erfahrungen durch Vergleichen und Zuordnen der verschiedensten Materialien. Im Außenbereich macht jedes Kind Umwelterfahrungen im Garten, mit der Natur und der näheren Umgebung, es kann Kontakte leben mit der Nachbarschaft, Besuchen von außen, Besuchen in anderen Kindergärten, Geschäften usw..

4.13 Zusammenarbeit mit Eltern

Als familienergänzende Einrichtung legen wir großen Wert auf eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und streben eine Erziehungspartnerschaft mit allen Beteiligten an. Eltern kennen ihre Kinder am besten und stellen als erste Bindungspersonen eine sichere Grundlage dar, von der aus die Kinder ihre Umwelt erkunden. In Elterngesprächen werden die Entwicklung des Kindes und eventuelle Probleme besprochen.

Um den unterschiedlichen Anforderungen an Elternarbeit gerecht werden zu können, werden vielfältige Angebote für Eltern und Kinder gemacht.

Angebote für Eltern und Kinder

- Schnuppertage
- Kennenlernnachmittag
- Bastel-, Spielenachmittag
- Feste

Angebote für Eltern

- Elterngespräche
- Elternabende
- Elternsprechtage
- Eltern-Info-Brief
- Info-Wand
- Info-Abend für neue Eltern
- Feste und Feiern
- Fachvorträge

4.14 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften

Um den fachlichen Anforderungen und den Bedürfnissen der einzelnen Kinder und ihrer Familien gerecht werden zu können, arbeitet die Krippe mit zahlreichen Institutionen und Fachkräften zusammen. Dazu gehören Therapeuten, Fachärzte, Sozialpädiatrische Zentren, Fach- und Beratungsstellen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, andere Krippen und Kindertagesstätten usw.

4.15 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Krippe erfolgt durch Presseartikel, Einladungen der Öffentlichkeit zu Festen und Informationsabenden, Tag der offenen Tür, Teilnahme an Stadt- und Kinderfesten, Projekte mit der Feuerwehr und der Polizei usw..

Ziel ist es, die Einrichtung nach außen zu öffnen und die Arbeit der Krippe bekannt und transparent zu machen.

Ahrensburg, den 18.04.2012

Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH

Ursula Johann
Dipl.-Pädagogin